



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Oktober 2015
Folge 19/2015

Inhalt

Bebauungspläne.....	2, 3
Öffentliche Straßenbeleuchtung.....	3
Steuerterminkalender November 2015	3
Stellenausschreibung	4
Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden Apotheke	4
Impressum.....	4

Hier anmelden zum Newsletter
der Stadt Salzburg



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/58268/2015/002

Salzburg, 1. Oktober 2015

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 7/G1/N1“ – 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 7/G1“; Öffentliche Auflage des Entwurfs im Bereich Rupertgasse 27, Gst 1671/5, 1671/38, 1671/43, 1671/15, KG Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 7/G1“ im Bereich Rupertgasse 27, Gst. 1671/5, 1671/38, 1671/43, 1671/15, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung „Schallmoos-Neustadt 7/G1/N1“, vier Wochen lang, und

zwar in der Zeit vom 19.10.2015 bis einschließlich 16.11.2015 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/37265/2015/006

Salzburg, 6. Oktober 2015

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Inovum Europastraße 1/A1“ – Neuaufstellung; Öffentliche Auflage des Entwurfs im Bereich Europastraße, Lexengasse und Bahnweg, KG Lieferung II

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Inovum Europastraße 1/A1“ im Bereich Europastraße, Lexengasse und Bahnweg, KG Lieferung II, kundgemacht.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 16.10.2015 bis einschließlich 13.11.2015, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu dem Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Info-Z/Salzburger Monat

Schloss Mirabell
Tel. 0662/8072-2501
redaktion@salzburgermonat.at
www.salzburgermonat.at

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/40846/2015/013

Salzburg, 6. Oktober 2015

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Hagenau 1/G1/NE1“ – Neuaufstellung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich im Bereich der Metzgerstraße 69, Gst. 3072/3, KG Bergheim II

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 5.10.2015, gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, die Neuaufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Hagenau 1/G1/NE1“ im Bereich im Bereich der Metzgerstraße 69, Gst. 3072/3, KG Bergheim II, als 2. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Hagenau 1/G1“, entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Keine

Pass-Service

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3570
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/62741/2013/002

Salzburg, 9. September 2015

Betrifft:

**Öffentliche Straßenbeleuchtung;
Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetzes**

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 30. Juni 2015 beschlossen, dass gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976, angeführten Verkehrsfläche

vom **01.05.2015** an

eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist:

Unbenannter Verbindungsweg zwischen Ludwig-Viktor-Gasse 9 und Industriegleise auf Gst. 173/1 und 120/1, KG Maxglan.

Für den Bürgermeister:
Dr. Barbara Unterkofler

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/01/20140/2015/009

Salzburg, 1. Oktober 2015

Betrifft:

Steuerterminkalender November 2015

Städtische Steuern und Abgaben im November 2015

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für September 2015

Kommunalsteuer für Oktober 2015

Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) für Oktober 2015

Grundsteuer, Abfallwirtschafts-
und Kanalbenützungsgebühr für das 4. Quartal 2015

Für den Bürgermeister:
Peter Niederreiter

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02/26557/2015/013

Salzburg, 7. Oktober 2015

Betrifft:
Stellenausschreibung.

Unter den Bediensteten der Verwendungsgruppe A des Magistrates Salzburg wird die Planstelle der/des

**Amtsleiterin/Amtsleiters
der Mag.Abt. 5/04-Verkehrs- und Straßenrechtsamt**

zur Besetzung ausgeschrieben.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die behördlichen Angelegenheiten des Verkehrsrechtes sowie des Straßen- und Wegrechtes.

Bewerberinnen/Bewerber um diese Planstelle müssen ein Studium der Rechtswissenschaften abgeschlossen haben, in der Verwendungsgruppe A eingestuft sein, die Grundausbildung für die Verwendungsgruppe A erfolgreich abgeschlossen haben und mehrjährige Berufserfahrung aufweisen.

Neben der fachlichen Qualifikation müssen Bewerberinnen/Bewerber in der Lage sein, organisatorisch und personell das Amt zu führen.

Bewerbungen sind bis spätestens **30.10.2015** an das Personalamt zu richten.

Die Stadt Salzburg empfiehlt aufgrund des Frauenförderplanes besonders Frauen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt.



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 66, Folge 19/2015

15. Oktober 2015

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Mag. Eva Kuchner-Philipp, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2286 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Magistrat Salzburg
Zahl: 01/01/59874/2015/014

Salzburg, 1. Oktober 2015

Betrifft:
Mag.pharm. Gaigg Simone
Moosbauernstraße 2
Gst. 38/8 KG Gnigl

Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden Apotheke in Salzburg

Kundmachung gemäß
§ 48 Apothekengesetz

Frau Mag.pharm. Simone Gaigg, wohnhaft in Karl Feldhammerweg 137, 8990 Bad Aussee, hat gemäß §§ 9 und 46 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906, betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz), RGBI.Nr. 5 ex 1907, in der Fassung BGBl. I Nr. 32/2014, um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden Apotheke in 5020 Salzburg mit dem Standort:

„Beginnend an der Kreuzung Moosbauernstraße/Vogelweiderstraße in gedachter, gerader Linie östlich bis zur Bergerbräuhofstraße, die Bergerbräuhofstraße südlich entlang bis zur Kreuzung Bergerbräuhofstraße/Gnigler Straße, die Gnigler Straße westlich entlang bis zur Kreuzung Gnigler Straße/Vogelweiderstraße, die Vogelweiderstraße in gedachter Linie nördlich bis zum Ausgangspunkt Moosbauernstraße/Vogelweiderstraße. Soweit Straßenzüge von dieser Umschreibung umfasst sind, diese allesamt beidseitig“ angesucht.

Die Betriebsstätte der neuen öffentlichen Apotheke soll im Gebäude Moosbauernstraße 2 errichtet werden.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß §§ 29 Abs. 3 und Abs. 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, welche den Bedarf an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, werden aufgefordert, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von sechs Wochen vom Tage der Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Salzburg an gerechnet, bei der Abteilung 1 des Magistrates Salzburg, Amt für öffentliche Ordnung, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, geltend zu machen. Später einlangende Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Dipl.-Ing. Harald Preuner

FundService

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3580
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg